



## Ergänzende Bestimmungen zu den Alt-Herren Spielbetrieb 2021/2022 im FLVW Kreis 16 Höxter

**Es gelten die Durchführungsbestimmungen für den Seniorensportbetrieb 21/22 im FLVW Kreis 16 Höxter**

- 1) Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Ü32 ist eine Meldung der Mannschaft als „Altherren“ im Vereinsmeldebogen, bei der Ü40 und Ü50 ist eine Meldung bei Staffelleiter Hubert Wöstefeld ([hubert.woestefeld@flvkw16.de](mailto:hubert.woestefeld@flvkw16.de)) erforderlich.
- 2) Für die Alt-Herren Fussballer gelten die nachfolgenden Altersgrenzen:
  - spielberechtigt für die Ü32 ist, wer im Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet
  - spielberechtigt für die Ü40 ist, wer im Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet
  - spielberechtigt für die Ü50 ist, wer im Kalenderjahr das 50. Lebensjahr vollendet.
- 3) Bei Freundschaftsspielen ist der Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn von beiden Mannschaften davon in Kenntnis zu setzen, mit wie vielen Spielern das Spiel bestritten wird. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 min., eine Absprache vor dem Spiel über eine andere Spieldauer ist jedoch möglich. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich.
- 4) Die Teilnahme an den Westfalenmeisterschaften ist Pflicht.
- 5) Der Einsatz von Pyrotechnik, Leuchtraketen etc. ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die Abgabe an die Rechtsinstanz.

### Ü32 Kreispokal

- 6) Die Spiele werden gem. Absprache auf dem Staffeltag angesetzt. Die Vereine können sich auch auf einen anderen Termin einigen. Dieser muss jedoch nach dem letzten angesetzten und vor dem nächsten angesetzten Termin sein. Findet das Spiel dann trotzdem nicht statt, so wird die Begegnung mit 0:2 Toren gegen beide Mannschaften gewertet.
- 7) Es wird bis zum Halbfinale kein Schiedsrichter angesetzt. Die Vereine haben sich wie folgt zu einigen: Die Gastmannschaft gem. Spielansetzung hat das Vorrecht, einen Spielleiter zu bestimmen, der kein SR mit gültigen SR-Ausweis zu sein braucht. Übt der Gastverein dieses Bestimmungsrecht nicht aus, so geht dieses Recht auf den Heimverein über. Kommt es zu keiner Einigung und damit zu einem Spielausfall, so wird das Spiel mit 0:2 Toren gegen beide Mannschaften gewertet und beide scheiden aus dem Kreispokal aus. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich.
- 8) Bis zu fünf Auswechselspieler sind möglich - diese müssen auf dem Spielbericht eingetragen sein. Ein Wiedereinwechseln ist zulässig.



- 9) Es kann nur in einer Spielpause gewechselt werden.
- 10) In der K.O-Runde wird ausschließlich mit 11er Mannschaften gespielt.
- 11) Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit (2 x 40 min.) keine Entscheidung gefallen, ist ein sofortiges Elfmeterschiessen nach den Richtlinien des DFB durchzuführen.
- 12) Wenn eine Mannschaft bis 3 Tage vor dem Spielbeginn absagt, werden € 50,-- Ordnungsgeld erhoben, erfolgt keine Absage oder die Mannschaft tritt nicht an, erhöht sich das OG auf € 100,-- , ebenfalls bei einer kurzfristigen Absage.

#### **Ü40 und Ü50 Kreispokal**

- 13) Die Sieger der Ü40 und Ü50 werden in einem Kleinfeldturnier (5 Feldspieler + TW) ermittelt. Die Spieldauer wird vor Ort festgelegt.

**Staffelleiter: Hubert Wöstefeld Tel. 05271-32830.**